

rias Meusel dahin aus: „er habe bisher in der wochen niemand können zum Katechismo bringen, wie oft er es auch versucht“. Drei Jahre später beschwert sich Meusel über den schlechten Kirchenbesuch. Die Leute schliefen; etliche saßen während der Predigt im Wirtshaus und spielten um die Misse. Ähnliche Klagen hören wir auch bei der Kirchenrechnungsabnahme 1612. Namentlich wurde das öffentliche Fluchen gerügt. So hatte die „Schulketa“ das Katechismusexamen nicht besucht und „Gotts Herr Gott“ geflucht. Sie mußte zur Strafe „nachbeten“. Dagegen beschwert sich die Gemeinde über den Pfarrer, daß er bei der Kommunion zweimal aus dem Kelch trinke und seine Kirchfunder mit Schimpfworten, wie „Zauberer und Teufelskinder“ angreife. 1617 beklagt sich Pfarrer Besserer bei der Visitation, daß sich die Leute „mit einem Trank vor der Kopulation beladen“. Ein eigentümliches Licht auf die Ordnung beim Gottesdienst und den kirchlichen Gesang wirft ein Brief des Pfarrers Lohrmann an den Superintendenten vom 25. Juni 1754, indem er „um Verfügung an den hiesigen Schulmeister“ bittet, daß er die eigenmächtige Änderung der gewöhnlichen und bekannten Lieder, sonderlich bey Hochzeit-Predigten unterlasse, und da ich (Lohrmann) sonst mit dem Schluß des Liedes: „Es wolle uns Gott gnädig seyn u. s. w.“ auf die Kanzel gegangen, solches ferner sänge“. „Gedachter Schulmeister“, fügt Lohrmann in einer Nachschrift hinzu, „singt auch bis dato ann Sonn- und Feyer Tagen den bey Manns Gedenken gewöhnlichen Introitum nicht, daher die Gemeinde sich öfters verspätet, darzu ein Schulmeister ja nicht befugt ist.“<sup>60</sup>) Bei der Lokalvisitation im August 1769 hören wir Klagen über Böllerei im Wirtshause, Sonntagsentheiligung und unpassendes Benehmen im Gotteshause. Auf den Emporen drängten sich die Kirchgänger. Dies wird bei Strafe verboten und angeordnet, auf den Emporen „Standbäume“ machen zu lassen. Das Fehlen beim Fastenexamen wird mit 6 gr. Strafe belegt.<sup>61</sup>) Doch scheint diese Drohung nicht viel gewirkt zu haben; denn wir hören auch später noch Klagen über schlechten Besuch dieses oder ähnlicher Nebengottesdienste. Da sie sind, obwohl Geldstrafen glücklicherweise längst abgeschafft sind, auch heute noch am Platze.— Als ein, wenn auch nicht untrügliches, Kennzeichen für das kirchliche Leben einer Gemeinde gilt viel-

fach die Kommunikantenzahl. Wenn auch das Beichtregister erst 1850 beginnt, sind wir doch über die Zahl der Abendmahlsgäste in früherer Zeit nicht ganz ununterrichtet.

Das Kirchenbuch von 1684 enthält eine Tabelle über die Geburten, Aufgebote, Sterbefälle und Kommunikanten in den Jahren 1684—1720, 1724, 1726, 1742—45, 1750—89. Aus diesen Nachrichten geht allerdings die Thatsache hervor, daß die Kommunikantenziffer, trotz der Bevölkerungszunahme, im Fallen begriffen ist. Wir stellen folgende Tabelle zusammen:

Jahr	1685	1720	1742	1780	1850	1900
Geburten	22	18	18	24	61	53
Sterbefälle	24	19	23	17	21	35
Kommunik.	1301	1750	1657	1512	1191	1008

### III.

#### Pfarrre und Pfarrer.

Das Pfarrlehn war schon vor der Reformation vorhanden; doch geben die überlieferten Urfunden keine Auskunft über seine Beschaffenheit und seinen Ertrag. Erst bei der Kirchenvisitation von 1529 hören wir etwas Genaueres. Das Einkommen des Pfarrers setzte sich um diese Zeit aus folgenden Bezügen zusammen: an Decemgetreide: „xiiii scheffel korn, xvi scheffel haber,“ an Geldzins: „iiii g. zins hans holler zur Krinitz, vi g. zins zu Wolffersgrün, iiii gulden zins vom Gotshaus“, an Aekern und Wiesen: „iii wiesen auf vii fuder hew, xii scheffel zu befehen“, an Viehbestand: „viii fue, iii telber“. Dazu kam die „Zulage“ d. h. das Dpfergeld, „vom man 1 g., vom weib 1 g., und vom kind und gesinde so zum sacrament gehen einen halben g. jährlich“. Das Inventar der Pfarrre bestand in „iiiij (3½) scheffel korn ober winter zu samen, ij scheffel haber zu samen, ij fue ober winter mit futter versorget, j verschlossen tisch, j zinen kanne, j kuppeln fischigel, j zinen schuffel, j pecken, j kuppeln leuchter“. Bei der zweiten Visitation 1533 erhöhten sich die Einnahmen des Pfarrers. Es wurde der „Hausgenößgroßchen“ und die „Sichelfrohne“, „oder j gr. dafür von einem jedem kleinen Hauslein“, eine Abgabe, die vermutlich in Folge der bäuerlichen Bewegung in Wegfall gekommen war, durch die Visitatoren angeordnet. Daß dieses Einkommen